Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 7. Oels, den 2. Februar 1877. 15. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 44. Oels, den 1. Februar 1877.

Die Rinderpest betreffend.

Nach Abschnitt VI. der Verordnung der Königl. Regierung zu Breslau vom 21. Januar 1877 (Amtsblatt Stück 4, S. 28) darf in den Kreisen Neumarkt, Trebnitz und Oels, mit Ausnahme der Stadt Breslau, Handel mit Vieh und Transport von Vieh, sowie Handel und Transport von Dünger, Rauhfutter, Stroh u. anderen Streumaterialien ohne besondere Erlaubnißscheine nicht betrieben werden.

Diese Erlaubnißscheine können nur der Landrath des betreffenden Kreises und die vom Laudrathe hierzu ermächtigten Amtsvorsteher, in den Städten die Polizeibehörden, ertheilen.

Auf Gruud dieser Bestimmung ermächtige ich hierdurch die Herren Amtsvorsteher des Kreises, diese Erlaubnißscheine nach Prüfung des Bedürfnisses selbstständig auszufertigen.

Nr. 45. Oels, den 30. Januar 1877.

Die Reichstagswahlen betreffend.

Bei der am 26. d. Mts. vollzogenen engeren Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage im 3., die Kreise Poln.-Wartenberg und Oels umfassenden, Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau sind 14,274 gültige Stimmen abgegeben worden.

Hiervon haben erhalten:

1) der Rittergutbesitzer und Kreisdeputirte Herr von Kardorff auf Wabnitz 10,831 Stimmen,
2) der Amtsvorsteher, Bauergutsbesitzer Herr Aßmann I. zu Klein-Zöllnig 3443 Stimmen.

Hiernach ist der Rittergutsbesitzer, Kreisdeputirte Herr von Kardorff auf Wabnitz zum Abgeordneten des Reichstages für den Wahlkreis Wartenberg-Oels gewählt, was in Gemäßheit des § 27 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht wird.

Der Wahlkommissarius,
Königliche Landrath,
v. Rosenberg.

Nr. 46. Oels, den 26. Januar 1877.

Die Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt pro 1876 betreffend.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Herren Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, daß die Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt pro 1876 nunmehr in meinem Bureau zur Abholung bereit liegen.

Der Preis stellt sich auf je 60 Pf. pro Exemplar.

Nr. 47. Oels, 1. Februar 1877.

Betrifft die wegen Klassensteuerrückständen verfügten Mahnungen, sowie die verfügten, vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Exekutionen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 16. März 1874 (Kreisbl. per 1874 Nr. 13), veranlasse ich die Magistrate, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Kreises, die Nachweisungen über die im Jahre 1876 wegen Klassensteuerrückständen verfügten Mahnungen und Executionen nach dem vorgeschriebenen Schema bis zum 15. d. Mts. hierher einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Nr. 48. Oels, den 1. Februar 1877.

Seitens der Königl. Regierung zu Breslau ist die Aufstellung neuer Grundbücher über die Interessen-

ten der evangelischen und katholischen Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse angeordnet worden. In Folge dessen ersuche ich die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises, von jedem in ihrem Verwaltungsbezirk definitiv angestellten Elementarlehrer eine Nachweisung über seine persönlichen Verhältnisse nach dem unten abgedruckten Schema zu erfordern und mir die Nachweisungen binnen bestimmt 14 Tagen einzureichen.

(Schema.)

1) Des Mitgliedes: Wohnort:
   Vor- und Zuname:
   Datum, Monat und Jahr der Geburt:
   Datum, Monat und Jahr der Anstellung in dem zum Beitritt verpflichtenden Amte:
2) Der Frau: Vor- und Geschlechtsname:
   Datum, Monat und Jahr der Geburt:
3) Die Eheschließung hat stattgefunden am:
4) Abgang des Mannes: durch Tod am:
   aus anderen Ursachen, am:
5) Abgang der Frau: durch Tod am:
6) Der Mann hat sich zum zweiten Male verheirathet am:
7) Der zweiten Frau: Vor- und Geschlechtsname:
   Datum, Monat und Jahr der Geburt:
8) Abgang der zweiten Frau: durch Tod am:
9) Es ergiebt sich demnach:
   a. zur Zeit der Anstellung ein Alter des Mannes von Jahren,
   b. zur Zeit der ersten Verheirathung ein Alter:
      aa. des Mannes von Jahren,
      bb. der Frau „ „
   c. zur Zeit der zweiten Verheirathung ein Alter:
      aa. des Mannes von Jahren,
      bb. der Frau „ „
   d. zur Zeit der dritten Verheirathung ein Alter:
      aa. des Mannes von Jahren,
      bb. der Frau „ „

Nr. 49. Breslau, den 15. Januar 1877.

Es ist in unserem Bezirk der Fall vorgekommen, daß einem Gemeindevorsteher, welcher eine Klassensteuerbeitreibung selbst ausgeführt hat, von dem Steuerpflichtigen gewaltsam Widerstand geleistet ist und die gerichtliche Untersuchung deshalb eine Verurtheilung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach § 113 des Strafgesetzbuches nicht zur Folge gehabt hat, weil der Gemeindevorsteher als solcher zur Ausführung der Execution — im Gegensatze von deren Anordnung — nicht zuständig gewesen sei und sich also dabei nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amts befunden habe.

Das Gericht hat auf den § 2 der Königlichen Verordnung vom 30. Juli 1853 (Gesetz-Sammlung S. 909) Bezug genommen, wonach das Zwangsverfahren von den mit der Einziehung der Steuern beauftragten Behörden oder Beamten angeordnet und unter ihrer Leitung durch die ihnen beigegebenen Executoren oder diejenigen Beamten, deren sie sich als solcher zu bedienen haben, ausgeführt werden soll.

Wir theilen dieses den Herren Landräthen mit und fordern dieselben auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß jetzt in allen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken zur Ausführung der etwa nöthigen Exekutionen von Steuern und sonstigen in der Königlichen Verordnung vom 30. Juli 1853 bezeichneten Gefällen Exekutoren angenommen werden, daß sich für einen besonderen Exekutor zu kleine Gemeinden oder Gutsbezirke mit der benachbarten Gemeinde oder mit mehreren benachbarten Gemeinden vereinigen oder etwa über Bestellung des Amtsdieners des Amtsvorstehers zum Executor für die Gemeinden und Güter im Amtsbezirke eine Vereinbarung getroffen wird, was wohl bei dem seltenen Vorkommen eigentlicher Exekutionen nicht schwer fallen möchte.

Sollte aber die Bestellung eines besonderen Exekutors auch in solcher Weise nicht zu erreichen sein, so würden die in Frage kommenden Gemeindevorsteher angehalten werden müssen, nach dem zweiten Satze im § 2 der Königlichen Verordnung vom 30. Juli 1853 in jedem einzelnen Falle ein Gemeindemitglied oder etwa einen der Schöffen ausdrücklich und mittelst schriftlich auszufertigenden Auftrages zum Exekutor zu bestimmen.

Selbstverständlich müssen die Gemeinde- und Gutsvorsteher bei Anordnung von Exekutionen nach der mehrbezeichneten Verordnung sich auch genau nach den in dieser Verordnung vorgeschriebenen Formen richten. Sie können sich nicht etwa auf ein davon abweichendes Herkommen in der Gemeinde berufen, insbesondere was die Fristen, den schriftlichen Pfändungsbefehl und das über den Hergang bei der Pfändung aufzunehmende Protokoll des Exekutors betrifft. Wir empfehlen, hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen und die Befolgung bei jeder vorkommenden Gelegenheit nöthigenfalls mittelst Strafandrohung und Vollziehung durchzusetzen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Oelrichs.

Oels, den 31. Januar 1877.

Vorstehende Circular-Verfügung der Königlichen Regierung wird hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises gebracht.

Nr. 50. Oels, den 1. Februar 1877.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe der statutarischen Bestimmungen sollen die Zinsen aus der von Stadt- und Landbewohnern des Kreises Oels dem 2. Bataillon 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 zu Ostrowo überwiesenen Stiftung von 1500 Mark alljährlich am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers mit 75 M. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Invaliden aus dem Feldzuge von 1866 resp. 1870/71, welche bei dem betreffenden Bataillon gedient haben, resp. deren Hinterbliebenen, verwendet werden.

Indem ich Vorstehendes hiermit bekannt mache, veranlasse ich die Interessenten des hiesigen Kreises, ihre etwaigen Gesuche bis spätestens den 1. März d. J. an das 2. Bataillon, 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 zu Ostrowo einzureichen.

Nr. 51. Oels, den 27. Januar 1877.

Die Vergütigungen für gelieferte Marsch-Fourage betreffend.

Nachdem die Königliche Intendantur nunmehr die Vergütigungen für die von den Gemeinde- resp. Gutsbezirken in den Monaten Mai, August und September v. J. an durchmarschirte vaterländische Truppen verabreichte Marschfourage festgesetzt und zur Zahlung angewiesen hat, veranlasse ich die resp. Guts- und Gemeinde-Vorsteher; die betreffenden Beträge gegen vorschriftsmäßige, auf die Königliche Corps-Zahlungsstelle des 6. Armeecorps zu Breslau lautende Quittung bei der hiesigen Königlichen Kreis-Steuerkasse baldigst abzuheben.

Es haben zu erhalten:

a. Für die im Monat Mai 1876 gelieferte Fourage.

Groß-Graben	129	Mark 28	Pf.
Pontwitz	22	„ 21	„

b. Für die im Monat August 1876 gelieferte Fourage.

Bohrau	15	Mark 60	Pf.
Buselwitz	25	„ 97	„
Cunersdorf	1	„ 64	„
Dobrischau		„ 82	„
Domatschine		„ 82	„
Jäntschdorf	3	„ 28	„
Kritschen	1	„ 64	„
Langewiese		„ 82	„
Mirkau		„ 82	„
Klein-Oels		„ 82	„
Peuke	3	„ 28	„
Raake	4	„ 10	„
Sacrau	3	„ 28	„
Schwierse, städtisch	34	„ 64	„
Sibyllenort		„ 82	„
Stampen	1	„ 64	„
Süßwinkel	5	„ 74	„
Stein		„ 82	„
Wiesegrade	22	„ 51	„

c. Für die im Monat September 1876 gelieferte Fourage.

Allerheiligen	22	Mark 80	Pf.
Bohrau	23	„ 13	„
Buselwitz	23	„ 59	„
Dammer	2	„ 60	„
Dobrischau	20	„ 24	„
Gutwohne	4	„ 85	„
Jäntschdorf	46	„ 14	„
Maliers	2	„ 60	„
Mühlatschütz	98	„ 75	„
Schwierse, gutsherrlich	92	„ 27	„
Wiesegrade	20	„ 45	„
Groß-Zöllnig	182	„ 11	„

Nr. 52. Oels, den 27. Januar 1877.

Die Schutzpocken-Impfung pro 1877 betreffend.

Unter Hinweis auf die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1875 abgedruckten Bestimmungen:

a. des Impfgesetzes vom 8. April 1874,
b. des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau — zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes — vom 4. Januar 1875,

werden die Ortsvorstände und Herren Lehrer des Kreises ersucht, mit der Aufstellung der Impflisten pro 1877 nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 18. März 1875 (Kreisbl. S. 45) baldigst vorzugehen.

Der Einreichung der Impflisten, zu welchen den Ortsvorständen die nöthige Anzahl Formulare zugehen wird, sehe ich bestimmt bis zum 20. Februar cr. entgegen.

Aus den Impflisten haben sich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher ein Verzeichniß der Namen der Impflinge zurückzubehalten, um die Eltern ꝛc. der Impflinge zu den s. Z. anzusetzenden Impfterminen ordnungsmäßig vorladen zu können.

Etwa nöthige Formulare zu ärztlichen Zeugnissen (ad III. und IV. der dem Impfregulativ beigedruckten Schemas) werden den Ortsvorständen auf Erfordern übermittelt werden.

Was die Anfertigung der Impflisten anbelangt, so verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. Februar 1876 (Kreisbl. S. 26).

Nr. 53. Breslau den 22. Januar 1877.

Bekanntmachung,

betrifft den Bezug von Impfstoff aus dem Königlichen Impf-Institute zu Breslau.

Es kommt nicht selten vor, daß die Impfärzte, welche sich an die Königlichen Impf-Anstalten wenden, durch unleserliche Angabe ihres Namens und Wohnorts zu zeitraubenden Rückfragen Veranlassung geben. Zur Vermeidung dieser Weiterungen ist es nothwendig, daß der Name des Impfarztes und seines Wohnortes in dem Requisitionsschreiben leserlich geschrieben, auch bei kleineren Städten und Ortschaften der Kreis, in welchem der requirirende Impfarzt wohnt, namhaft gemacht und gleichzeitig bemerkt wird, ob Letzterer dem öffentlichen Impfgeschäft vorsteht oder die erbetene Lymphe zu Privat-Impfungen benutzen will.

Um überhaupt die Ansprüche der öffentlichen Impfärzte an die Königlichen Impfanstalten zu regeln, sind dieselben wiederholt auf die Verpflichtung aufmerksam zu machen, für die geeignete Fortpflanzung und Vermehrung der Schutzpockenlymphe selbst Sorge zu tragen, nachdem das öffentliche Impf-Geschäft mittelst der aus den Königlichen Impfanstalten bezogene Schutzpockenlympfe ordnungsmäßig eingeleitet ist.

Die öffentlichen Impfärzte sowohl wie die übrigen praktischen Aerzte des diesseitigen Verwaltungsbezirks haben die vorstehende, vom Herrn Minister der geist-

lichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlassene Bestimmung genau zu beachten.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
Sack.

Oels, den 30. Januar 1877.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch veröffentlicht.

Nro. 54. Breslau, den 10. Januar 1877.

Indem wir das Königliche Landrathsamt (Polizei-Präsidium) auf die in der nächsten Nummer unseres Amtsblattes veröffentlichte Allerhöchste Ordre vom 11. v. M., betreffend die von dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg beabsichtigte Ausspielung von Equipagen, Pferden 2c. hierdurch noch besonders aufmerksam machen, veranlassen wir das Königliche Landrathsamt (Polizei-Präsidium), dafür Sorge zu tragen, daß dem Absatz der Loose, deren Preis 3 Mark pro Stück beträgt, kein Hinderniß entgegengestellt werde.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. Sack.

Oels, den 25. Januar 1877.

Vorstehende Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 55. Oels, den 29. Januar 1877.

Dem Vorstande des Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminars in Breslau ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe des Jahres 1877 eine Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte in den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien zum Zwecke der Tilgung der auf dem Erweiterungsbau des Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminars in Breslau lastenden Schulden zu veranstalten.

Die mit der Sammlung beauftragten Collectanten sind angewiesen, sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Genehmigung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 56. Oels, den 29. Januar 1877.

Uebertragen wurde:
dem Gutsbesitzer Herrn Lieutenant Weiß zu Schwierse das Amt des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Schmollen an Stelle des Herrn Lieutenants Rohnstock zu Schmollen.

Nr. 57. Oels, den 29. Januar 1877.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Breslau, Magistrat, 10 Nachtwachtmannstellen, 396 Mark, außerdem freie Dienstkleidung. 2) Habelschwerdt, Magistrat, Polizeiwachtmeister, während der Probedienstzeit incl. 30 Mark jährlicher Montirungsgelder, ein jährliches Gehalt von 750 Mark, welches mit der definitiven Anstellung auf 800 Mark erhöht wird.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zucklau, den 24. Januar 1877.

Bekanntmachung.

Der Kämmerer Karl Nitschke zu Juliusburg ist am heutigen Tage zum Fleischbeschauer für den Guts- und Gemeindebezirk Dorf Juliusburg bestellt worden. Die Fleischschau ist demnach in Dorf Juliusburg obligatorisch eingeführt.

Der Amtsvorsteher.
Döhring.

Proskau, im Januar 1877.

Das Sommersemester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a. Hauptfächer:
Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliren.

b. Begründende Fächer:
Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c. Nebenfächer:
Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft, Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen. **Stoll.**

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 7 des Oels'er Kreisblattes.

Prinz Wilhelm.

Der älteste Sohn unseres Kronprinzen, Prinz Friedrich Wilhelm Victor Albert, hat am 27. Januar das achtzehnte Lebensjahr vollendet und damit das Alter der prinzlichen Großjährigkeit erreicht.

Auf diesen Prinzen, welcher so Gott will, dereinst die Krone Preußens und die deutsche Kaiserkrone tragen soll, sind die Augen des gesammten Volkes mit besonderer Theilnahme gerichtet, und die Feierlichkeit, mit welcher er soeben am Tage der erreichten Volljährigkeit in das Staatsleben eingetreten ist, ist in dem allgemeinen Bewußtsein als ein Vorgang von höherer Bedeutung betrachtet worden.

Der monarchische Sinn unseres Volkes weiß es als eine besondere Gnade zu würdigen, daß neben unserem Heldenkaiser im ruhmgekrönten Silberhaar zunächst der fürstliche Sohn in der Fülle der Manneskraft steht, mit eigenem reichem Lorbeerschmuck und mit offenem Sinn und Herz für alle Interessen des Volkes und für alle erhabenen Aufgaben des fürstlichen Berufes, ihm zur Seite aber ein Kaiserlicher Enkel, der in frischer Jugendblüthe soeben aus der ersten Lehrzeit heraustritt in das volle öffentliche Leben. Und unser Volk weiß zugleich, daß des Prinzen jugendliche Lehrzeit eine sehr ernste und gewissenhafte war. Nach dem Willen unseres Kronprinzlichen Paares sollte der künftige Thronerbe von vornherein inmitten der Söhne des Volkes die gleiche geistige und sittliche Ausbildung erhalten, nicht blos um alle Anstrengungen mit ihnen zu theilen, sondern auch um von Jugend auf mit ihnen denken und fühlen zu lernen.

Der fürstliche Beruf ist in unserer Zeit ein vielfach schwererer geworden, und wer ihn in Wahrheit erfüllen will, wie es Preußens Könige jederzeit erstrebt haben, wird mehr und mehr danach trachten müssen, den Pulsschlag des Volkes möglichst unmittelbar empfinden und aus eigener Wahrnehmung und Erfahrung die Regungen des Volksgeistes zu beurtheilen. Deshalb wird es für unseren dereinstigen Thronerben gewiß von hoher Bedeutung sein, daß er sich von früher Jugend an inmitten der Söhne des Volkes bewegt und im Wetteifer mit gleichalterigen Genossen aus allen Ständen seine geistige Kraft entwickelt hat. Vor dem Uebergange zum reiferen Jünglingsleben hat er ebenso wie alle anderen Schüler höherer Lehranstalten eine Prüfung der erlangten Reife bestanden und hoch erfreuliche Beweise gegeben, daß die Absichten der fürstlichen Eltern mit seiner bisherigen Erziehung erreicht worden sind.

So ist denn der Grund glücklich gelegt, auf welchem ein edles und segenbringendes Fürstenleben unter Gottes weiterer Gnadenführung erstehen soll. Mit hoher Freude und Genugthuung darf das Kronprinzliche Paar auf den hoffnungsvollen ältesten Sohn blicken, mit inniger Rührung durfte der Kaiserliche Großvater den jungen Prinzen, der fortan den alten Namen des Kaisers, Prinz Wilhelm, erneuern soll, in die Reihe der volljährigen Mitglieder des Königlichen Hauses einführen.

Französische Verdächtigungen und Wühlereien gegen Deutschland.

Unter den feindseligen Aeußerungen, welche in den letzten Wochen von Neuem aus Frankreich gegen Deutschland laut geworden sind, nimmt ein Aufsatz des soeben erschienenen Hefts der „Revue des deux Mondes", vermöge der unbestritten hervorragenden Stellung dieses Blattes innerhalb der literarischen und politischen Kreise Frankreichs eine besondere Beachtung in Anspruch.

Der Aufsatz handelt von den „Flotten zweiten Ranges in der Ost- und Nordsee" und ist seinem gesammten Inhalte nach eine an Schweden, Dänemark und Holland gerichtete Warnung vor den Eroberungsgelüsten Deutschlands, oder wie das französische Blatt konsequent schreibt, „Preußens", und zugleich eine Aufforderung, sich zur Abwehr der drohenden Gefahr zu rüsten und sich dabei auf verwandte Interessen zu stützen.

Der wesentliche Inhalt des Artikels ist folgender:

„Die Flotten von Dänemark, Schweden und Holland gehören zu denen, welche durch eine furchtbare Nachbarschaft mit einer mehr oder weniger nahen Niederwerfung bedroht sind. Man ist darüber in den genannten Ländern nicht ohne Befürchtungen. Und diese Befürchtungen sind keineswegs grundlos; denn sie werden durch ernste Anzeichen bestätigt. Preußen sucht seine Gelüste nicht zu verhüllen. Vor dem Kriege mit Frankreich machte es kein Geheimniß aus seinem Begehr nach Elsaß und Lothringen. Heute verbirgt es ebenso wenig seine Pläne auf Dänemark und Holland. Zur Vorbereitung des richtigen Augenblicks ist es gewohnt, die „Reptilien" der bezahlten Presse voranzuschicken und den Geist der preußischen Jugend durch die für den Unterricht bestimmten Musterschriften zu bearbeiten: Probeballons, die mit den gröbsten Irrthümern gefüllt werden, und zu welchen angesehene Lehrer ihre Namen hergeben. Hier ein Beispiel, wie sich in einem amtlich vorgeschriebenen Leitfaden ein Geograph ausdrückt, welcher Professor und Inspector an einem Gymnasium zu Halle war: „Holland und Dänemark werden als Anhängsel Deutschlands betrachtet, weil sie zum großen Theile innerhalb der natürlichen Grenzen Deutschlands liegen."*) Man hätte einen solchen Anspruch früher als unverschämt angesehen, da weder der Holländer, noch der Däne die deutsche Sprache sprechen, beide Völker ihre eigene Geschichte und keinerlei Verwandtschaft mit Deutschland haben. Aber das Stärkste in der angeführten Stelle ist die Redewendung „zum großen Theile". Selbst wenn der Grundsatz zugegeben würde, müßte man fragen, ob das Recht auf einen Theil gestattet, das Ganze zu nehmen? Es scheint, daß das preußische Gewissen sich mit solchen Auffassungen abfindet. Worauf es dabei ankommt, das sind die amtlich und mit

*) Anmerkung der „Revue": Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, — nach einem Citat in dem Buche: „Die bedrohten Grenzen Hollands."

dem Stempel der Regierung dem Geiste der Jugend eingeprägten Eroberungsansprüche.**)

Gegen solche Aufklärungen über die Absichten der preußischen Politik die Augen verschließen, hieße den Vogel Strauß nachahmen, der den Kopf unter den Flügeln verbirgt, wenn er sich vom Jäger zu nahe verfolgt sieht. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die beunruhigten Völker sich zur Vorsicht veranlaßt sehen und an die Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit denken. Die Frage ist nur, ob sie im Stande sein würden, sich selbst zu schützen, und bei einer kalten Berechnung der wahrscheinlichen Aussichten könnte man wohl zu einiger Entmuthigung gelangen. Die erste Regel ist freilich nach dem alten Wort: „fais ce que dois advienne que pourra" — (thue Deine Pflicht, möge dann kommen, was kommen soll). So hat Dänemark gehandelt, als es vor zwölf Jahren allein den Kampf gegen die erdrückende Uebermacht Preußens aufgenommen hat, in dem Augenblicke, wo Preußen auf Kosten von Schleswig-Holstein eine ernste Anwendung seiner Theorie von den natürlichen Grenzen gemacht hat. Dänemark ist mit Ehren unterlegen, indem es im Namen des Rechtes und der Gerechtigkeit Protest einlegte. Da die Konflikte zwischen so ungleichen Mächten gewöhnlich zum Schaden der Schwachen ausfallen, so könnte bei denselben, **wenn sie keine anderweitige Hoffnung hätten**, jede Neigung zum Widerstande erlöschen; es bliebe ihnen nur übrig, ihr Geschick mit fatalistischer Entsagung zu erwarten. **Glücklicherweise ist ihre Lage nicht so hoffnungslos:** Europa giebt den Grundsatz, daß das Recht der Gewalt weichen müsse, noch keineswegs zu. Es kann sich daher ereignen, daß das Recht sich in gewissen Augenblicken **mit diesen oder jenen Interessen**, die sich geltend zu machen im Stande sind, ins Einvernehmen setzt und daß jene Länder die Möglichkeit finden, **sich auf diese Interessen zu stützen und denselben bei Verhandlungen oder auch im Kampfe die Hülfe ihrer Vertheidigungsmittel zu gewähren**. Wenn die Mitwirkung ihren Landarmeen gegenüber Heeren von einer Million zu unbedeutend ist, so könnte die ihrer Marine dagegen ein größeres Gewicht in die Wagschale werfen, denn die preußische Flotte ist noch e ineswegs unwiderstehlich."

Es folgt nun zum Beweise dieser Versicherung eine Schilderung der vorzüglichen natürlichen Befähigung und steten Gewährung der Bevölkerungen von Schweden, Dänemark und Holland in Bezug auf den Seedienst im Gegensatz zur preußischen Marine, deren Officiere durchweg nur Landofficiere seien, die zum Seedienst angelernt werden und die, ihrem naturgemäßen Elemente entzogen, nur unruhigen Herzens gegen den Feind gehen können. Zum Schlusse dieses Abschnittes heißt es: „So darf man denn hoffen, daß Holland und Scandinavien noch nicht so weit sind, ihre Geschwader von Preußen weggenommen und ihre Länder in die „natürlichen Grenzen" nach dem Wunsche der amtlichen Geographen hineingezogen zu sehen."

Die „Revue" prüft sodann den Stand der Marine der betreffenden Staaten und hebt hervor, daß Schweden, Dänemark und Holland nicht in der Lage seien, eine kostspielige Panzerflotte zu errichten, wie „Preußen", — sie tröstet sich aber, daß Preußen in seiner Hast zu viel Panzerschiffe auf einmal gebaut habe, während inzwischen immer neue Verbesserungen erfunden seien, so daß die preußische Flotte in wenigen Jahren schon veraltet sein werde. Preußen habe sich entschieden „der Gunst Neptuns nicht zu erfreuen". Freilich muß die „Revue" zugeben, daß Frankreich an seinem Theil seit 1870 in Betreff der Flotte gar nicht vorgeschritten sei und sich in einer weder sicheren, noch glänzenden Lage befinde. Erst jüngst habe der Engländer John Paget warnend gesagt: Die französische Flotte befinde sich nicht auf der Höhe der Weltstellung Frankreichs. Dies sei eine empfindliche Wahrheit: Frankreich habe sich nach einem verhängnißvollen Kriege sehr zurückhalten müssen; kostspielige Versuche seien nur den Reichen und den Glücklichen erlaubt.

Ebenso wie Frankreich, so wird weiter ausgeführt, hätten auch Schweden, Dänemark und Holland zunächst nur an ihre Vertheidigung zu denken, und in dieser Richtung seien ihre Rüstungen schon bisher nicht gering zu schätzen.

Bei der Erörterung der maritimen Vorbereitungen Hollands glaubt der Verfasser an das Verfahren Preußens zur Zeit der Invasion Hannovers, des Nachbarlandes von Holland erinnern zu müssen, die damalige Lehre sei für Holland nicht verloren. „Kann man sich wundern, daß in Holland die Möglichkeit einer Annexion an Preußen oft besprochen wird? Der brutale thatsächliche Erfolg erzeugt eine so große Verwirrung der Gewissen, daß man selbst in einem so patriotischen Lande wie die Niederlande von einer solchen Möglichkeit sprechen kann, ohne die Leidenschaften zu erregen. — — An Holland ist die Reihe gekommen, den Ueberfall des mächtigen und ehrgeizigen Nachbars zu fürchten, — obwohl man dort nicht dieselbe Sprache wie in Berlin spricht. Die deutschen Federn, im Dienste des großen Kanzlers, die Vorläufer seiner politischen Operationen, gewissermaßen die Ulanen, die seinen Armeen voraneilen und für sie Quartier machen, sind nicht in Verlegenheit, andere Verwandtschaften zu erfinden, um die Länder, nach denen Preußen lüstern ist, für Deutschland in Anspruch zu nehmen."

„So sieht man denn, schließt der Aufsatz, — überall dieselben Besorgnisse in den Ländern, welche der Annexion ausgesetzt sind, blos weil sie einem Stärkeren benachbart sind und seine Gelüste erwecken. In dem jetzigen Europa und Dank den Grundsätzen, welche Preußen zur Geltung gebracht hat, fühlen sich alle Schwachen bedroht. — Preußen trägt die Verantwortung dieser allgemeinen Unruhe. Dasselbe hat seine Waffen in den Dienst der unwürdigsten Interessen gestellt; es hat seinen Nachbar beraubt ohne Berechtigung und ohne anderen Zweck, als seine eigene Vergrößerung. Weder die legitimen Interessen der Monarchien, noch die Familienbande, noch die geheiligten Rechte der

**) Es ist hierzu einfach zu bemerken, daß es in Preußen amtlich vorgeschriebene oder gar amtlich verfaßte Lehrbücher, wie in Frankreich gar nicht giebt, und daß der Verfasser des in Rede stehenden Leitfadens wohl nur an die geographische, schwerlich an die politische Zusammengehörigkeit gedacht hat.

Völker haben es in dem Laufe seiner Annexion aufgehalten: es hat Kriege gegen alles Kriegsrecht, unter den eitelsten und heuchlerischsten Vorwänden begonnen und Diejenigen niederschießen lassen, welche ihre Heimath vertheidigen wollten. Preußen hat den Glauben an alles Edle und Ehrwürdige und besonders den Geist der Vaterlandsliebe herabgezogen und die machiavellistische Politik Friedrichs des Großen in Europa mit Gewalt zur Geltung gebracht. Preußen hat vor der Geschichte eine große Verantwortung auf sich geladen, die größte, die es geben kann, durch die Verwirrung und Entartung der Geister, die aus dem Triumphe der Ungerechtigkeit hervorgeht."

So das französische Blatt.

Es bedarf keines Wortes der Erwiderung auf diese Verdächtigungen, für welche man in der Haltung der gesammten deutschen Presse, der amtlichen und außeramtlichen, sowie in die Aeußerungen auf der Rednertribüne oder auf dem Katheder, in Universitäten und Schulen vergeblich nach irgend einem Worte der Begründung suchen würde.

Das Eintreten eines so ernsten, besonnenen und leidenschaftslosen Blattes, wie die „Revue des deux Mondes" in das gehässige Treiben giebt demselben eine erhöhete Bedeutung. Daß es sich dabei nicht um die Verirrung eines vereinzelten Mitarbeiters, sondern um ein System handelt, davon zeugt ein unmittelbar folgender Aufsatz über die französischen Geschichtsforschungen der letzten Jahre, in welchem die Darstellung der Fortschritte französischer Forschung mit fortwährenden gehässigen Seitenhieben gegen deutsche Gelehrsamkeit und gegen den deutschen Volkscharakter begleitet wird. Der Vergleich kommt zu dem Schlusse, — den teutonischen Stämmen, die von friedlichen Wettkämpfen nichts wissen wollen, dürfe man zurufen: „Ihr habt uns besiegt, indem ihr uns, wie die Legionen des Varus, fast wehrlos überfallen habt; aber unsere Kraft ist nicht erschöpft, — sie fließt lebendiger als je in unseren Adern. In den Forschungen, auf die ihr so stolz seid, sind wir euch mindestens gleich, wenn nicht überlegen. — Nur in Einem müssen wir eure Ueberlegenheit anerkennen, wenn auch nicht beneiden. Ihr spionirt in unseren Büchern, wie es eben eure Gewohnheit ist, und stehlt uns unsere Ideen. Die Lehre vom latrocinium honestum (von dem erlaubten Diebstahl), welche nach Tacitus bei den Germanen von jeher zum nationalen Unterricht gehörte, wird bei euch in großem Maßstabe ebenso von euren Gelehrten, wie von euren Soldaten geübt."

Das ist der Geist und Ton, in welchem eines der ernstesten französischen Blätter vom deutschen Volke spricht. Man sieht: es ist System und Methode in der Lästerung. Es wiederholt sich eben in der französischen Presse das frivole Spiel, wie es vor zwei Jahren geübt wurde, Deutschland zu schmähen und herauszufordern, mit dem stillen Vorbehalt, bei der naturgemäßen Zurückweisung von deutscher Seite hinterher über Bedrohung und Vergewaltigung zu klagen.

Der Religionsunterricht in der Volksschule.

Aus der Rede des Kultusministers Dr. Falk über den Antrag des Abg. Reichensperger (in Betreff der Leitung des religiösen Unterrichts in der Volksschule durch die betreffenden Religionsgesellschaften, mit Bezug auf den Erlaß des Kultusministers vom 18. Februar v. J.)

„Der Herr Abg. Reichensperger hat meinen Erlaß vom 18. Februar 1876 heftig angegriffen. Es ist allerdings schwierig, und ich war auch nicht sehr dazu geneigt, in so heiklen Fragen, wie die in Rede stehenden es sind, wo eine neue gesetzliche Basis für alle Fragen des Schulwesens geschaffen werden soll, allgemeine Anordnungen zu treffen, wie sie in dem Erlasse vorliegen. Ich bin aber zu diesem Erlasse gezwungen worden, weil viele Beschwerden an mich gelangt sind, wahrscheinlich veranlaßt durch die Reden der Herren vom Centrum, besonders aus Westfalen. Ich mußte diese Beschwerden erledigen, und das ist die Veranlassung des Erlasses gewesen. Damals ist auch von dem Abgeordneten selbst anerkannt worden, daß durch den Erlaß Einzelnes gebessert sei. Der „Westfälische Merkur" nannte diese Verfügung eine „Umkehr" zu gesunden Grundsätzen und begrüßte sie mit Freuden. Ganz in demselben Sinne sprachen sich mehrere Leitartikel der „Germania" aus. Heute aber hat der Abg. Reichensperger gesprochen von einem Gewaltakt asiatischer Despotie, von Seelenverkäuferei. Glauben Sie denn das selber? (Ja wohl! im Centrum.) Dann thut es mir von Herzen leid; ich hätte Sie für klüger gehalten.

Der Religionsunterricht soll im Sinne der betreffenden Religions-Gesellschaften ertheilt werden, das bestimmt nicht nur der Art. 12, sondern schon das Allgemeine Landrecht und andere Gesetze, und ich habe das auch in meinem Erlasse anerkannt. Eine Bürgschaft dafür, daß der Religionsunterricht im Sinne der Confession ertheilt werde, liegt darin, daß der kirchlichen Behörde bei der Prüfung der Lehramtskandidaten eine Mitwirkung zusteht. Es ist nun gesagt worden, daß man selbst in Diöcesen, wo ein Bischof noch vorhanden sei, diesen Bestimmungen nicht entsprochen habe, und daß auch der frühere Bischof Brinkmann in Münster keine Gelegenheit gehabt habe, sich seines gesetzlichen Rechtes zu bedienen. Ich glaube, es giebt noch eine andere Erklärung dafür, er hat keinen Commissarius zur Prüfung senden wollen. Wo kein Bischof ist, kann natürlich auch keine commissarische Abordnung eintreten. Es giebt heute noch vielfach Männer, die von früheren Bischöfen den Auftrag erhalten haben, an den Prüfungen theilzunehmen. Es giebt eine noch größere Anzahl von Männern, die den Auftrag erhalten haben, in den staatlichen Lehranstalten die Lehrer zu Religionslehrern zu erziehen; es giebt aber auch in den Diöcesen noch eine Reihe von Männern, an deren Befähigung, zu wissen, was die katholische Kirche fordert, nach dem Anerkenntniß ihrer Oberen kein Zweifel besteht. So lange noch solche Männer an den Prüfungen theilnehmen, können Sie sich nicht beschweren, daß Ihnen Unrecht geschieht. Dann ist ferner im Erlaß die Gelegenheit gegeben, durch einen Geistlichen den Religionsunterricht mit Erfolg controliren zu lassen, so

daß man in der Commission sogar der Meinung war, daß dies eine viel zu starke und weitgehende Berücksichtigung der Kirche sei. Eine viel kräftigere Bürgschaft haben Sie aber auf dem kirchlichen Boden, in dem Verhältnisse der katholischen Kirche und ihrer Organe zu dem Lehrer. Thun Sie doch nicht immer so, als ob Sie verrathen und verkauft wären; es kann ja das Niemand mehr glauben. Der Abg. Reichensperger bestreitet den Satz, daß der Religions-Unterricht auf Anordnung des Staates ertheilt wird, er will dafür setzen auf Anordnung der Kirche. Da sind wir nun eben verschiedener Meinung. Wenn der Religions-Unterricht in der Volksschule obligatorisch ist, dann ordnet der Staat denselben und er wird in seinem Auftrage ertheilt. Das hat auch der höchste Gerichtshof anerkannt, indem er aussprach, daß der Religions-Unterricht ein Ausfluß des staatlichen Lehramtes sei, und daß ein Geistlicher, der sich willkürlich mit dem Religions-Unterricht befaßt, sich der Anmaßung eines staatlichen Amtes schuldig macht. Das wird doch wohl eine genügende Autorität sein. Daß der Artikel 24, von dem im Antrage Reichensperger gesprochen wird, nicht actuelles Recht sei, hat auch der Abg. v Mallinckrodt bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes ausdrücklich ausgesprochen." (Der Minister geht nun ausführlich auf die Entstehung des Art. 24 ein, indem er Stellen aus den damaligen Verhandlungen und besonders Aeußerungen des damaligen Kultusministers von Ladenberg anführt, aus denen hervorgehe, daß man jedenfalls dem Art. 24 nicht die Bedeutung habe geben wollen, die heute der Abg. Reichensperger demselben beilegt, sondern alles das auf das zu erlassende Unterrichtsgesetz aufgespart hat. Der Minister fährt dann fort:)

„Die Verfügung vom Februar v. J. sagt nun, daß, wo es hergebracht sei, daß ein Geistlicher den Religions-Unterricht theilweise habe oder in gewissen Fällen ihn ganz habe, es dabei belassen werden solle. Es ist jedoch zugleich ausgesprochen worden, daß er seine Functionen ausübe Namens und im Auftrage des Staates und die, wie ich meine, selbstverständliche Voraussetzung ausdrücklich hingestellt worden, daß er die Anordnungen befolgen müsse, die von der Schulaufsichtsbehörde ausgehen, denn er ist eben Lehrer der Volksschule, und der Lehrer muß diesen Anordnungen Folge geben. — Meine Herren, es ist doch eine recht eigenthümliche Erfahrung, wie von dieser Erlaubniß thatsächlich Gebrauch gemacht wird. Ich habe hier den Bericht der Regierung zu Münster über einen westfälischen Kreis vor mir; es ist der Kreis Coesfeld. In diesem Kreise Coesfeld, meinte der Landrath und Kreis-Schulinspector, giebt es 23 katholische Geistliche, welchen die fernere Ertheilung des Religions-Unterrichts in der Schule überlassen werden kann. Von diesen 23 erklärte sich die Hälfte bereit, das zu thun. Ehe die anderen sich äußern konnten, begann die Verhandlung gewisser Fragen in der Presse und die Versammlungen in der bekannten Weise, welche dahin führte, daß die vorher bereitwilligen Geistlichen sämmtlich erklärt haben: wir werden den Religions-Unterricht nicht ertheilen. Nun, meine Herren, wenn es so an das Gewissen geht, daß ich angeblich die katholischen Geistlichen ohne Grund aus den Schulen heraus, von dem Religions-Unterricht fortweise, — wie wollen Sie denn das Verhalten dieser Geistlichen und das Verhalten der Presse, die sie dazu bestimmte, nennen? — Es liegt hier ganz dasselbe Verfahren vor, welches in einzelnen Provinzen eingeschlagen wird gegen die wenigen katholischen Geistlichen, die noch jetzt im Besitz der Kreisschulaufsicht sind. Diese werden ja auch so lange und in so geschickter Weise behandelt, auch in einer äußerst unsittlichen Weise, — bis sie, müde gehetzt, auch sagen: Hier, Staat, — hast Du die Schulaufsicht, ich will sie nicht mehr üben, — dieselbe Schulaufsicht, die sie fortwährend verlangen.

Meine Herren! Wenn so verfahren wird, dann ist es nicht anders möglich, als daß sich die Ueberzeugung aufdrängt, es handele sich noch um etwas Anderes als um die Religion und das Gewissen.

Es ist der alte von mir so oft hervorgehobene Punkt: es handelt sich darum, Macht zu üben gegen den Staat.

Es hat uns der Hr. Abg. Reichensperger vorhin mahnend auf die sittliche Verwilderung der Generation, auf das Anwachsen des Socialismus hingewiesen. Ja, meine Herren, so hörte ich hier die Worte, und draußen im Lande rufen die Herren die Socialisten auf, ihnen bei den Stichwahlen zu helfen, oder verheißen sie jenen ihre Hülfe! So lange die Dinge noch so liegen, kann ich auch in den Worten, in denen ein Redner Sie dringend bat, den Frieden wieder herzustellen, nichts Anderes finden, als eine freundliche Form für den alten Gedanken, wir wollen Frieden machen, wenn wir den Staat gebeugt haben. Dazu gebe ich meine Hand nicht. Darum bitte ich Sie, weisen Sie in einer oder in der anderen Weise diesen Antrag ab."

(Der Antrag Reichensperger wurde vom Hause mit großer Mehrheit ohne Weiteres abgelehnt.)

2. Beilage zu Nro. 7 des Oels'er Kreisblattes.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Sexagesimä
predigen zu Oels in der Schloß- u. Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Superint. Ueberschär.
Nachm.-Pred.: Herr Propst Thielmann.
Früh 8½ Uhr Beichte:
Herr Propst Thielmann.
In der Propstkirche:
Früh 9 Uhr: Militär-Gottesdienst:
Herr Propst Thielmann.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 8. Febr., Vorm. 8½ Uhr
Herr Diakonus Krebs.
Montag, den 5. Februar, Abends 7 Uhr,
Missionsstunde in der St. Salvator-Kirche:
Herr Diakonus Krebs.

Holz-Verkauf.

Nutz- und Brennhölzer, kieferne und birkene, sowie Stangen, Baumpfähle, Bretter, Latten, Rundholz, Bohlen u. dergl. stehen zu billigsten Preisen zum alltäglichen Verkauf bei

G. Sacher,
Holzhändler in Schollendorf.

Soeben empfing und empfiehlt:

Große Auswahl
von humoristischen Büchern, als:
Couplets, Einlagen, Quodlibets ohne und mit Pianoforte-Begleitung

Heinrich Tilgner,
Buchhändler in Bernstadt.

Obiges Buch ist vorräthig in jeder Buchhandlung.

Cylinder und Gläser
von Hartglas
empfiehlt
Louisenstraße 255. **C. Barth.**

„Zahnschmerzen" jeder Art werden sofort durch den berühmten Indischen Extrakt sicher beseitigt, und sollte seiner Vortrefflichkeit halber in keiner Familie fehlen. Echt in Fl. à 5 Sgr. im Alleindepot für Oels bei **A. Gafert,** für Bernstadt bei **P. O. Castner.**

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1876.

Versichert 48804 Personen mit	308,049,700	Mk.
Davon 1876 neu eingetreten 3554 Personen mit	28,810,400	„
Bankfonds	73,900,000	„
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	101,029,700	„
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre . .	36,8	Prozent.
Dividende im Jahre 1877	41	„

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Ad. Grüneberger, Buchhändler in Oels.

Die Wormser Brauerschule

theoretische und praktische Lehranstalt,

beginnt den nächsten Cursus den 1. Mai a. c. Programme ertheilt nur

Direktor Lehmann.

Hamb.-Amerik. Packetfahrt-Actiengesellschaft

Directe Deutsche Post-Dampfschifffahrt
zwischen
HAMBURG und NEW-YORK
regelmäßig jeden Mittwoch, Morgens.

Passage-Preise:
I. Cajüte **500 Mark.** II. Cajüte **300 Mark.** Zwischendeck **120 Mark.** Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt

August Bolten,
Wm. Miller's Nachfolger, 33/34 Admiralitätsstraße, Hamburg,
sowie die concess. Agenten **Julius Sachs** in Breslau Carlsstr. 24 und **Salomon Eisner** in Kempen und General-Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin Invalidenstraße 121.

Im Verlage von **A. Ludwig** in **Oels** erschien in neuer Auflage, zum Preise von 7½ Sgr.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angaben der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Billige eiserne Oefen.

Der milde Winter veranlaßt mich, eiserne Oefen zu **bedeutend herabgesetzten** Preisen zu verkaufen. **E. Kober.**

Einladung

zum Abonnement auf die illustrirten Modezeitungen

VICTORIA XXVII. Jahrgang. **Erscheint 4 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr (6 Unterhaltungs-, 6 Modenummern mit **6 colorirten Modekupfern** und 3 Schnittbeiblättern): **2 R.-Mark 25 Pfge.**

Jährlich: 2000 Original-Illustrationen, 200 Stickereivorlagen, 200 Schnittmuster, wodurch, unter Beifügung einer klaren Beschreibung, dargestellt werden: **Alle Arten Toilette-Gegenstände** für Damen und Kinder, ferner **Leibwäsche** für Damen, Herren und Kinder, **Handarbeiten in reichster Auswahl.**—Der **„belletristische Theil"** bringt nur **stylvolle unterhaltende** und **belehrende Original-Artikel** der beliebtesten deutschen Schriftsteller und **künstlerisch ausgeführte Original-Illustrationen.**

14tägige Ausgabe:

HAUS und WELT VI. Jahrgang. **Erscheint 2 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr (6 Modenummern mit 6 Unterhaltungs- und 6 Schnitt-Beiblätttern): **2 R.-Mark.**

Dasselbe. **Prachtausgabe** mit jährlich 52 colorirten Kupfern: **4 R.-Mark 50 Pfge. (1 Thlr. 15 Sgr.)**

Jährlich: 2000 Original-Illustrationen, 200 Stickerei-Vorlagen: 400 Schnittmuster.

MODENZEITUNG Illustrirte IV. Jahrgang. **Erscheint 2 Mal monatlich.** Preis für das ganze Vierteljahr: **1 R.-Mark.**

Die Illustrirte Modenzeitung, eine billige Volks-Ausgabe von „Victoria" bezw. „Haus und Welt", giebt in jeder Nummer den **vollständigen Inhalt** einer **Arbeitsnummer** der beiden Zeitungen wieder

Expedition der Victoria.
46, Lützowstrasse in Berlin W.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen und liefern auf Verlangen **Probe-Nummern gratis.**

Die Annoncen-Expedition

von

Haasenstein & Vogler,

Breslau, Ring 4,

ältestes und **größtes** Geschäft dieser Branche,

bekannt als **solid** und **reel,**

sei hierdurch den verehrlichen **Behörden, Verwaltungen, Dominien, Administrationen,** sowie dem **gesammten inserirenden Publikum zur Vermittelung ihrer Publikationen, welcher Art diese auch seien mögen, aufs angelegentlichste** empfohlen.

Bei Benutzung des Instituts erwächst den Inserenten insofern bedeutender Vortheil, als in Folge des **alleinigen** Verkehrs mit der Annoncen-Expedition **Zeit** und **Porto** erspart und bei größeren Aufträgen angemessener **Rabatt** gewährt wird.

Jede gewünschte Auskunft wird gern ertheilt und Zeitungs-Cataloge gratis und franco versandt.

Nutz- u. BrennholzVerkauf

aus der Kgl. Oberförsterei Kuhbrück.

Montag, den 5. Februar cr, werden von **Vormittags 9 Uhr** ab im Gasthause zu Maßlisch Hammer zum meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gestellt:

I. Nutzholz:

ca. 570 Stück kiefern Nutzholz, Jagen 53, Belauf Polnisch-Mühle; ca. 200 Stück kiefern und 3 Stück eichen Nutzholz, Jagen 77 und 86, Belauf Kuhbrück; ca. 85 Stück kiefern Nutzholz, Jagen 75, Belauf Klein-Graben und ca. 80 Stück kiefern Nutzholz, Jagen 130, Belauf Groß-Lahse.

II. Brennholz, Einschlag de 1877:

ca. 150 Rmtr kiefern Stockholz und ca. 400 Rmtr. Durchforstungs-Reisig, Stangen-Haufen aus Belauf Grochowe und Polnisch-Mühle; ca. 130 Rmtr. kiefern Abraum-Reisig, Belauf Grochowe; ca. 150 Rmtr. kiefern Stockholz, Belauf Kuhbrück; ca. 300 Rmtr. kiefern und fichten Stockholz und Abraumreisig, Belauf Groß-Lahse.

Einschlag de 1876:

ca. 1500 Rmtr. kiefern Scheit und Knüppel aus den Beläufen Grochowe, Polnisch-Mühle, Kuhbrück, Groß-Lahse und Burday; ca. 400 Rmtr. kiefern Reisig, Belauf Burday und Kuhbrück und ca. 40 Rmtr. eichen, buchen, birken und erlen Scheit und Knüppel, Belauf Kuhbrück, Groß-Lahse und Burday.

Kuhbrück, den 26. Januar 1877.

Die Königliche Forstverwaltung.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 30. Januar 1877.
Pro 200 Kilogramm = 100 Kilogramm

	schwere		mittlere		leichte	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Weizen, weißer	19	50	21	20	17	30
dto. gelber,	19	40	20	80	17	2 0
Roggen, neuer,	18	—	16	50	14	80
Gerste, neue,	15	00	14	80	13	30
Hafer, neuer,	15	40	15	—	13	50
Erbsen	15	50	14	30	12	40

Heu 2,70—3,30 ℳ pro 50 Kilo.
Roggenstroh 34,00—36,00 ℳ
pr. Schck. à 600 Klgr.